

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 069/2020

Stadtplanungsamt

09.04.2020

Betrifft: Oberflächenneugestaltung Hechinger Straße – Kreisverkehr Hechinger Straße / Neuweiler Straße / Goethestraße - Neue Mitte Albstadt- Tailfingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	28.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag

Der vorliegenden Entwurfsplanung des Büros Kovacic, Sigmaringen für den Kreisverkehr Hechinger Straße / Neuweiler Straße / Goethestraße wird zugestimmt.

Die Ausführungsplanung (LP 5), sowie die Vorbereitung der Vergabe (LP 6) kann auf dieser Grundlage erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung: 7.541.111 und 7.538.111 Umgestaltung Innenstadt Tailfingen mit Kanal

Aufwendung/Auszahlungen: 580.000,- Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: 100.000,- Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: 480.000,- Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: 580.000,- Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: 580.000,- Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Am 25.06.2015 wurde im Gemeinderat beschlossen, die ersten Preisträger der Mehrfachbeauftragung *Neue Mitte Tailfingen*, das Büro ernst+partner aus Trier, mit der weiteren Planung zur *Neuen Mitte Tailfingen* in mehreren Bauabschnitten zu beauftragen.

Im Jahr 2016 wurde der 1. Bauabschnitt mit der Neugestaltung des Platzbereiches Bauernscheuer / Technologiezentrum, sowie der Adlerstraße ausgeführt. Im Jahr 2017 erfolgte der 2. Bauabschnitt mit der Umsetzung des Abschnittes Am Markt I im Umfeld des technischen Rathauses. 2018 wurde der weiterer Bauabschnitt im Bereich Sparkasse, Gasthaus Krone mit Wassertisch fertiggestellt. 2019 erfolgte dann die Fertigstellung der Abschnitte Wasenstraße und Ludwigstraße.

Mit dem weiteren Bauabschnitt erfolgt damit die Fertigstellung der „Neuen Mitte“ in Tailfingen. Die weiteren Bauabschnitte sind Hechinger Straße mit Kronenstraße Ost einschließlich dem Kreisverkehr Hechinger Straße / Neuweiler Straße / Goethestraße. Da diese Abschnitte im direkten Umfeld des Neubaus „EDEKA“ sind, wurden die Bauphasen sehr eng aufeinander abgestimmt. Die vorliegende Drucksache bezieht sich nur auf den Kreisverkehr und sowie vorbereitende Maßnahmen in der Hechinger Straße (Rückbau Unterführung, Teilausbau Fußgängerquerung), da diese aufgrund des Zeitplans (Anlage 1 – Entwurf) gegenüber dem Bauabschnitt Hechinger Straße mit östlicher Kronenstraße zeitlich vorgezogen werden muss.

Kreisverkehr

Bereits in der TAUUA-Sitzung am 12.06.2018 (Anlage 2 mit Ergänzung „FGÜ entfällt“ = Fußgängerüberweg entfällt) wurde die Vorentwurfsplanung zur Hechinger Straße mit Kronenstraße Ost, insbesondere mit dem neuen Busumschlagplatz als Bekanntgabe vorgestellt. Darauf aufbauend wurde die Planung mit dem Kreisverkehr erweitert bzw. zur Entwurfsplanung weiterentwickelt. Die Planungen zum Kreisverkehr wurden an das Büro Kovacic aus Sigmaringen vergeben, da für diese Aufgabestellung der Schwerpunkt Verkehrstechnik gegenüber den stadtgestalterischen Gesichtspunkten Vorrang hat. Die Planungen werden jeweils unter den planenden Büros eng abgestimmt.

Planungskonzeption / Aufgabenstellung (Anlage 3, 4 und 5)

Die Zufahrt zum Parkdeck des Neubaus „EDEKA“ erfolgt als 4. Ast direkt aus dem Kreisverkehr. Die verkehrstechnischen Untersuchungen (Sicherheitsaudit, ...) erfolgten bereits in frühen Planungsstadien zum Neubau „EDEKA“. Die verkehrstechnische Machbarkeit wurde bestätigt. Mit Polizei und Amt für öffentliche Ordnung wurde die Verkehrsplanung eng abgestimmt. Die Lage des Kreisverkehrs bleibt weitgehend gleich und wird nur geringfügig verschoben. Die Ein- und Ausfahrten wurden anhand von verschiedenen Schleppkurven der Bemessungsfahrzeuge angepasst. Aufgrund von Verkehrssicherheitsaspekten muss der Fußgängerüberweg in der Hechinger Straße entfallen. Die Richtlinie für Fußgängerüberwege (R-FGÜ) gibt vor, dass direkt nach einer Bushaltestelle (auf Seite Neubau EDEKA) kein Fußgängerüberweg möglich ist, da die querenden Fußgänger von Verkehrsteilnehmer, die am haltenden Bus vorbeifahren, nicht oder nicht rechtzeitig gesehen werden. Die Fußgängerüberwege in der Neuweiler Straße und der Goethestraße bleiben weiterhin bestehen.

In der Hechinger Straße etwas weiter nördlich in Höhe des künftigen Standortes des Haltestellenpaares ist eine Querungshilfe vorgesehen ist (insbesondere auch um umsteigenden Fahrgästen eine sichere Fahrbahnquerung zu ermöglichen). Des Weiteren können Fußgänger aus der Neuweiler Straße und Goethestraße im Bedarfsfall mit Hilfe der Fußgängerüberwege an den Ästen Neuweiler Straße und Goethestraße weiterhin queren.

Die Gestaltung der Querung der Fußgänger im Bereich Zu-/Abfahrt zum Parkdeck EDEKA erfolgt für die ein- bzw. ausfahrenden Fahrzeuge höhengleich (Asphaltfläche der Straße führt bis an das Gebäude). In diesem Fall ist der einfahrende Verkehrsteilnehmer gegenüber dem Fußgänger wartepflichtig (= er biegt ab), der ausfahrende Verkehrsteilnehmer hat hingegen den Vorrang gegenüber dem querenden Fußgänger. Zwischen der Zu- und Ausfahrt ist eine Insel, ebenfalls zur Erhöhung der Sicherheit für die Fußgänger vorgesehen.

Die zur Beschlusslage vorliegende Entwurfsplanung übernimmt die gestalterischen Grundelemente der gesamten Planung zur „Neuen Mitte“. Die Ausführung des Kreisverkehrs erfolgt in baugleicher Weise wie am Kreisverkehr Johannes-Feyrer-Straße / Erich-Kästner-Straße / Ludwigstraße („Daub-Kreisel“).

Grünkonzeption

Wie bei den vorhergehenden Bauabschnitten erfolgt die Ausführung der „grünen“ Raumkanten aus einzelnen Bäumen. Als Baumart soll Feldahorn (*Acer campestre* `Elsrijk') zum Einsatz kommen.

Oberflächenbeläge

Die vorgeschlagenen Oberflächenmaterialien zur Neuen Mitte in Tailfingen wurden bereits im Rahmen der Bemusterung der Bauernscheuer im TA am 14.07.2015 zur Beschlusslage gebracht. Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung sind für alle Bauabschnitte der *Neuen Mitte Tailfingen* dieselben Beläge und Ausstattungselemente vorgesehen. Deshalb ist für den Gehwegbereich vor dem neuen EDEKA-Gebäude dasselbe Betonpflaster wie in der gesamten Neuen Mitte vorgesehen. Auf der gegenüberliegenden Seite wird das sonst in der Hechinger Straße verwendete graue Betonpflaster verwendet.

Der Straßenbelag ist in Asphalt vorgesehen, die Mitte des Kreisverkehrs sowie die Mittelinseln an den Querungstellen ist als Ort betonfläche vorgesehen.

Zeitplanung

Aufgrund der engen Abstimmung mit EDEKA ergab sich gegenüber der ursprünglichen Planung, die gesamte Maßnahme im Jahr 2021 durchzuführen, eine grundlegende Änderung. Um die Fertigstellung der Verkehrstechnischen Anlagen und der Freianlagen zum geplanten Eröffnungstermin von EDEKA sicherstellen, müssen Teile der Gesamtmaßnahme bereits im Jahr 2020 begonnen werden. Da der Kreisverkehr eine Schlüsselfunktion im gesamten Bauablauf hat, soll dieser deshalb bereits im September 2020 begonnen werden. Der Kreisverkehr kann damit ab 2021 als Baustellenzufahrt zu EDEKA genutzt werden. Die Ausführungszeit wird voraussichtlich bis Mitte Dezember erfolgen. Während dieses Zeitraums erfolgt eine Vollsperrung der Hechinger Straße.

Durch die vorbereitenden Maßnahmen wie Rückbau der Unterführung und Teilausbau der Fußgängerfurt im Jahr 2020 zusammen mit der Vollsperrung der Hechinger Straße für den Kreisverkehr, kann im Jahr 2021 der Verkehr, zumindest einspurig, weitgehend aufrechterhalten werden.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse durch die Corona-Pandemie besteht eine gewisse Unsicherheit aufgrund von Lieferengpässen, Personalressourcen, usw..

Kosten

Die Kosten (brutto) für eine überplante Fläche (ca. 1.050 qm) basiert auf der Kostenberechnung vom IB Kovacic, Sigmaringen für den Kreisverkehr Hechinger Straße / Neuweiler Straße / Goethestraße (die Leistungsgrenze ist in den Plänen dargestellt).

Baukosten Kreisverkehr	ca. 360.000,- €
Kosten Abbruch vorh. Fußgängerunterführung	ca. 80.000,- €
Baukosten Teilabschnitt Mittelinsel Fußgängerfurt	ca. 40.000,- €
Baunebenkosten	ca. 100.000,- €
Gesamtkosten (brutto)	ca. 580.000,- €